

Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Sachgebiet 41

Az: 41-8240.121-21/14

Ust-IdNr.:

DE 132115042

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Öffentliche Bekanntmachung nach § 17 Abs. 1a i.V.m. § 10 Abs. 7 und Abs. 8 BImSchG; Nachträgliche Anordnung für die Kraftwerk Obernburg GmbH, Glanzstoffstr. 1, 63906 Erlenbach - Teillastbetrieb der Gasturbine unter 70 % Last

- Mit Bescheid vom 26.09.2014 wurde für den Teillastbetrieb der Gasturbine unter 70% eine nachträgliche Anordnung nach § 17 Abs. 1 BlmSchG erlassen.
- 2. Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Inhalt:

Die Fa. Kraftwerk Obernburg GmbH, Glanzstoffstr. 1, 63906 Erlenbach wird verpflichtet, in Bezug auf den Teillastbetrieb der Gasturbine die nachfolgenden Auflagen einzuhalten.

Der Bescheid wurde mit entsprechenden Nebenbestimmungen versehen.

3. Der Bescheid wurde mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg in 97082 Würzburg, Burkarderstr. 26 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Einsichtnahme

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Begründung kann in der Zeit vom 09.10.2014 bis 22.10.2014 beim Landratsamt Miltenberg, Zimmer Nr. 154, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Unsere Öffnungszeiten: Allgemeine Adressen: Hausadresse: 8 - 16 Uhr 09371 501-0 E-Mail: poststelle@lra-mil.de 8 - 18 Uhr Brückenstraße 2 Telefon: Mo und Di Donnerstag 09371 501-79270 63897 Miltenberg Telefax: http://www.landkreis-miltenberg.de Mittwoch 8 - 12 Uhr Freitag 8 - 13 Uhr Sparkasse Miltenberg-Obernburg Kto.-Nr.: 620 001 834 (BLZ 796 500 00) IBAN: DE98 7965 0000 0620 0018 34 SWIFT-BIC: ΒΥΙ ΔΩΕΜ1ΜΙΙ . Raiffeisen-Volksbank Miltenberg Kto.-Nr.: 99 988 (BLZ 796 900 00) IBAN: DE36 7969 0000 0000 0999 88 SWIFT-BIC: GENODEF1MIL Raiba Großostheim-Obernburg Kto.-Nr.: 10 006 (BLZ 796 665 48) IBAN: DE82 7966 6548 0000 0100 06 SWIFT-BIC: GENODEF1ORE Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides gilt entsprechend.

Miltenberg, den 26.09.2014 Landratsamt Miltenberg

Scherf Landrat